

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 236.

Mittwoch, den 8. Oktober 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“.

Ein gutes Beispiel.

Als am Schluß der letzten Woche der nordamerikanische Präsident Wilson die Herabsetzung der Schutzzölle um 20 bis 30 Prozent von Repräsentantenhaus und Senat nach halbjährigen Kämpfen genehmigt bekam, vollzog sich jenseits des Ozeans mehr als ein amerikanisches Ereignis. Es brach vielmehr ein Stück agrarischer und kapitalistischer Raubpolitik zusammen, die auch in anderen Ländern der Welt seuchenartig um sich gegriffen hatte und jetzt durch den Zusammenbruch in Nordamerika stark mit erschüttert worden ist.

Auf Nordamerika berief sich Bismarck, als er 1879 begann, mit seinen Junkern und gegen das schwache Bürgertum Deutschland schutzollnerisch zu regieren, und seitdem hat die große transatlantische Republik tausendmal die Kosten agrarischer Agitation bestreiten helfen müssen. Nun ist es richtig, daß sich das Land der unbegrenzten Möglichkeiten schon 1816 seinen ersten kräftigen Schutzolltarif mit Sähen von 20 bis 30 Prozent des Wertes auf Webe-, Woll-, Metall-, Glas-, Papier- und andere Waren schuf. Die junge Kolonie mit ihren ungeheuren Naturschätzen und ihrer verhältnismäßig noch dünnen Bevölkerung wollte selbst industriell groß werden und nicht bloß eine englische Absatzfiliale bleiben, nachdem sie sich die politische Selbständigkeit durch die Unabhängigkeitskriege erobert hatte. Und so schloß sie einfach die Konkurrenz aus. Nur hatte dies bei dem Reichtum Nordamerikas an Agrarprodukten, Rohen und Metallen zu keiner Zeit, weder damals noch später, die mörderische Volksausbeutung zur Folge, wie in Deutschland, dessen Bevölkerung und Industrie viel rascher wuchsen, wie seine Brot- und Fleischproduktion. Daraus erklärt sich auch, daß die amerikanischen Arbeiter bis vor kurzem gegen das Hochschutzzollsystem, selbst als es 1890 zum verschärften Mac Kinley-Tarif und 1897 zum nochmals erhöhten Dingley-Tarif kam, niemals in erheblichem Maße aufgetreten sind. Genosse Hepner, der als ausgewandertes Deutscher die Verhältnisse hüben und drüben gut kennt, hat vor einigen Jahren den Grund in einer Artikelserie gut dargelegt, in der es heißt:

„Die Haupterklärung für das bisherige Stillschweigen der Sozialisten Amerikas in der „Tariff“-Frage bildet die Tatsache, daß vor der jetzigen Lebensmittelteuerung in den Vereinigten Staaten die Arbeiter vom Agrarzoll fast gar nicht und vom Industrieschutzoll weit weniger getroffen wurden, als die Proletarier irgendwo in der Welt. Ich vermute, daß bis vor zwei Jahren unter hundert Amerikanern der städtischen Bevölkerung einem höchstens die Existenz von „Agrarzöllen“ bekannt war... sie standen sozusagen auf dem Papiere, kamen für die Massen nicht in Anwendung, weil das Inland Lebensmittel genug erzeugte, „Importe“ in dem riesenquantum der heimischen Produktion völlig verschwanden. Wie ganz anders im Deutschen Reich! Dem deutschen Arbeiter ist mit Recht der Agrarzoll tief verhaßt, weil er ihm systematisch seit Jahrzehnten Brot und Fleisch verteuert und nicht lediglich zugunsten des Gemeinwesens, sondern vornehmlich zum Vorteil maßlos habgieriger Großagrarien. Deutschland muß Getreide, Vieh, Fleischwaren und andere Lebensmittel in bedeutenden Mengen zu einem Gesamtbetrag von 2000 Millionen Mark importieren, während Amerika in der Regel soviel davon erzeugte, daß es dem Weltmarkt etwas abzugeben imstande war. Die Situation Amerikas hat sich in dieser Beziehung zwar allmählich verändert, insofern die Ausdehnung der Agrikultur mit der Bevölkerungszunahme nicht in allen Teilen Schritt gehalten hat, in der Viehproduktion insbesondere hinter ihr zurückgeblieben ist, hierdurch die Preise der Lebensmittel sich empfindlich erhöhten, in einzelnen Artikeln ein Bedarf nach Import sich schon fühlbar macht, in anderen der Export den Inlandkonsum verteuert. Die Ursachen dieser veränderten Lage waren bisher aber dem mit „Zollschub“ eng verknüpften Volksbewußtsein Amerikas noch nicht so lebendig klar geworden, daß die Sozialisten in der letzten Nationalkampagne es hätten unternehmen können, den Farmerstand, für welchen die Arbeiter- und Mittelklassen der Städte die wärmsten Sympathien hegen, durch ein Verlangen nach freier Einfuhr von Nahrungsmitteln gegen sich herauszufordern. Erst die in den letzten zwei Jahren verschärfte Lebensmittelteuerung ermöglicht es den Sozialisten, die Agrarzölle anzutasten, ohne sich dem Risiko auszusetzen, auf Seiten demokratischer Gewerkschafter für „Feinde der schwer arbeitenden Landbevölkerung“ und von Republikanern für „verkappte demokratische Freihandels-Parteilager“ erklärt zu werden. Und dabei werden sie noch die Vorsicht über müssen, in ihrer Agitation für Revision der landwirtschaftlichen Zölle auf die Artikel sich zu beschränken, in deren Produk-

tion die Vereinigten Staaten notorisch den Bedürfnissen der (durch die Einwanderung rasch vermehrten) Bevölkerung nicht mehr zu genügen vermögen.“

Ueber das Grundsätzliche oder Nichtgrundsätzliche dieser Haltung der Massen in Nordamerika soll hier nicht diskutiert werden. Jedenfalls entsprach sie bis dahin ihren Lebensinteressen. Und die Gleichgültigkeit gegenüber den Lebensmittelschäden ist auch alsbald in das Gegenteil umgeschlagen, seitdem Amerika infolge seiner hochgestellten Bevölkerungszahl ebenfalls kaum mehr mit seinen eigenen Bodenprodukten reichte und eine Preissteigerung der anderen folgte. Der letzte Sieg der demokratischen Partei bei der Präsidentenwahl hatte für die Vereinigten Staaten ungefähr dieselbe Bedeutung, wie unser Reichstagswählerfolg 1912. Er war der Ausdruck einer heftigen Volksauflehnung gegen die Ausnutzung der Massen durch Lebensmittelzölle und indirekte Steuern. Das sollten sich auch die deutschen Regierungsbureaucraten merken, die unsere Angriffe auf die agrarische Politik der Brot- und Fleischteuerung mit dem ewigen Hinweis abwehren, daß die allgemeine Preissteigerung eine internationale Erscheinung sei. Zum Teil ist sie das, wenn auch nicht in dem behaupteten Maße. Aber andere Nationen legen deshalb noch lange nicht die Hände in den Schoß. Der neugewählte demokratische Präsident Wilson der Vereinigten Staaten verstand zum Unterschied von den deutschen Regierungsleuten Delbrück, Schorlemer und Bethmann die Sprache der Massen. Er berief im April d. Js. den 63. Kongreß von Nordamerika schleunigt zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und unterbreitete ihm die sogenannte Unterwoodvorlage, welche die Zollsätze für zahlreiche Artikel der Ernährung und Bekleidung direkt aufhebt und auf andere unentbehrliche Lebensbedürfnisse erheblich herabsetzt. Der Kongreß ist zum Teil noch über die Anträge des Präsidenten hinausgegangen und hat die Zollmauer noch stärker eingerissen. Und jetzt ist diese Rieseneinstülpung für das amerikanische Volk schon Gesetz und wird als ungeheure Wohltat auf alle Lebensverhältnisse in der Union einwirken. Unsere Junkerblätter und Regierungsorgane aber sind und bleiben hübsch stumm. Ist doch ihre ganze Politik Lügen gestraft. Danach war Nordamerika immer der schutzollnerische Buzemann. Und überhaupt — Zölle kann man gar nicht einseitig herabsetzen und beseitigen. Das führt den Ruin ganzer Landstriche und Berufe herbei. So hieß es bisher. Jetzt, wo die Vereinigten Staaten mit einer resoluten Bewegung den schutzollnerischen Schnürstrick gesprengt haben, der ihnen am Hals saß, ist bewiesen, daß sich die deutschen Verbraucher nur gar zu lange und gründlich schon durch die agrarischen Uebertreibungen haben in die Irre führen und beduseln lassen. Wird das gute Beispiel der Nordamerikaner endlich auch den geduldigen deutschen Michel zur Tat reizen?

Der bloße Sturm gegen die teuren Lebensmittelpreise macht's freilich nicht. Die smarten Yankee hatten der Zollreform auch auf anderen Gebieten vorgearbeitet. Der Kongreß hat voriges Jahr zwei Hilfsreformen beschlossen: erstens die Einführung einer Bundeseinkommensteuer, die die Zollaussfälle ersetzt, und zweitens die direkte Wahl des Bundesoberhauses durch das Volk, statt durch die Einzelparlamente, wie bisher. Namentlich diese Verfassungsreform wirkte mächtig auf die Abstimmungen der Herren Senatoren ein, die bisher Zucker-, Woll- und Stahltrumpfpolitik getrieben hatten, jetzt aber plötzlich einsahen, daß sie andere Saiten aufziehen mußten, wenn sie die Feuerprobe der Volkswahl bestehen wollten. Die Einführung der Bundeseinkommensteuer für Nordamerika geht viel weiter, als die letzten beiden Befreiungen, die endlich das Deutsche Reich mit Hängen und Würgen gegen die Konservativen bekam. Der nordamerikanischen Senatsreform aber würde für Deutschland die Reform des preussischen Dreiklassenwahlrechts entsprechen. Wir brauchen sie so nötig, wie das tägliche Brot und für billiges tägliches Brot. Wenn wir auch darin wieder den Amerikanern nachhinken — wollen wir nicht wenigstens etwas schneller nachkommen?

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der neue Block.

In der „Post“ tritt der Freiherr v. Zedlig mit großer Entschiedenheit für die Bildung eines neuen Blockes ein, dem er den Namen Bethmann-Schorlemer-Block geben will. Freiherr v. Zedlig weist den Nationalliberalen nach, daß es kein natürliches Verhältnis sei, wenn sie im Reichstage zu der linken Seite halten. Denn weder in der Zollpolitik, noch bei anderen wichtigen Fragen stimmen sie mit dem Fortschritt überein. Noch augenfälliger sei aber der Gegensatz im preussischen Landtage. Hier, wo der Kampf um das Wahlrecht am schärfsten tobe, verlangen

Volkspartei, Sozialdemokraten und Polen die Einführung des Reichstagswahlrechts; die Nationalliberalen dagegen stehen mit den Konservativen auf dem Boden der Abstufung des Wahlrechts nach dem wirklichen Gewicht der Stimmen. Sie erblicken, so fährt Freiherr v. Zedlig fort, mit der Rechten auch im Ausbau des Dreiklassenwahlrechts den zurzeit sichersten Weg zur Erreichung dieses Zieles. Das Zentrum ist zwar in der Theorie auch Anhänger des Wahlrechts, aber diese seine Stellungnahme ist rein akademisch und platonisch. In der Praxis stellt es sich gleichfalls auf den Boden des Dreiklassenwahlrechts, das hat sein Verhalten 1910 völlig klar erwiesen. Wenn daher im Abgeordnetenhaus in bezug auf die politisch wichtigste Aufgabe der Zeit von einer Zusammensetzung zu einem Block geredet wird, so kann dies nur die Gruppierung der Anhänger des Reichswahlrechts Demokraten und Polen auf der einen und der Anhänger des abgestuften Wahlrechts insonderheit des Dreiklassenwahlrechts auf der anderen Seite sein. Die letztere Gruppe würde zweifellos Nationalliberale, Freikonservative und Zentrum umfassen. Vorausichtlich aber würden nach den schlechten Erfahrungen bei der Regelung der Deckungsfrage die Konservativen nicht abseits stehen wollen, sondern mit den erwähnten drei Gruppen zur Erledigung des Wahlrechtsproblems zusammenzuwirken bereit sein.

Diesen Block wünscht nun Freiherr v. Zedlig auch auf den Reichstag übertragen, daher der lange Name, den er für den neuen Block entdeckt hat. Ob die Mahnungen dieses Reaktionärs Erfolg haben, läßt sich zurzeit noch nicht sagen; es wäre aber in der Tat eine ganz ungewöhnliche Erscheinung, wenn die Nationalliberalen den mancherlei Einflüssen, die auf sie losgelassen worden sind, für die Dauer standhalten sollten.

Der achte preussische Städtetag.

beendete am Dienstag seine Verhandlungen, die am letzten Tage ausschließlich der Wohnungsfrage gewidmet waren. Von allen Seiten wurde der preussische Regierungsentwurf als ein Fikwerk bezeichnet und insbesondere gegen die beabsichtigten Beschränkungen der Selbstverwaltung schärfster Protest erhoben. Besonders Abgeordneter Fischbeck, der als Berliner Stadtrat dem Städtetage beiwohnte, ging der Regierung deswegen scharf zu Leibe. Aber auch die Provinzbürgermeister fanden starke Worte. Einer von ihnen, Dr. Luppe aus Frankfurt a. M. forderte in einem Antrage die Vorlegung eines allgemeinen modernen preussischen Baugesetzes. Gegen diese Forderung wandte sich der Königsberger Oberbürgermeister Körte, der erklärte, man dürfe es erst gar nicht laut werden lassen, daß der Städtetag vom Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung überhaupt ein modernes Gesetz erwarte. Der Antrag Luppe wurde denn auch gegen ganz wenige Stimmen abgelehnt. Es wurde eine Reihe von Leitfäden über Baufachintendanz-Festsetzung und Wohnungsaufsicht angenommen, die sich an die Ausführungen der Referenten anschließen.

Attentatschwindel.

Eine Wiener Zeitungskorrespondenz verbreitet eine abenteuerliche Attentatsgeschichte, die von der attentatsbedürftigen „Post“ natürlich mit Begierde weitergegeben wird. Danach sollen bei einer Jagd, die der sächsische König im Jagdgebiet Herrnsretschen abgehalten hat,

„plötzlich aus einem dichten Gebüsch in der Richtung auf den in der Nähe stehenden sächsischen König zwei Revolvergeschosse abgegeben worden sein, die jedoch weder den König noch einen der übrigen Jagdteilnehmer trafen. Man durchsuchte das Gebüsch und fand schließlich zwei junge Leute, von denen einer auf einem Baume saß, während der andere im Begriffe stand, zu flüchten. Auch wurde eine Browning-Pistole vorgefunden, die bis auf zwei abgeschossene Patronen noch voll geladen war. Die beiden Burschen wurden festgenommen und nach Pirna in das dortige Gerichtsgängnis übergeführt. Die Behörden verweigern über die Vorkommnisse jede Auskunft.“

Die Pirnaer Behörden werden mit gutem Grund die Auskunft verweigern, denn offenbar handelt es sich um einen albernem Schwindel. Man hat noch nie erlebt, daß irgend eine Behörde bei einem wirklichen Attentat an Herzdrücken gestorben wäre. Im Gegenteil, jeder läppische Vorfall, der sich auch nur entfernt so deuten läßt, wird in der Regel zur Stimmungsmache entsprechend hergerichtet und aufgebaut. Mit der Schauermeldung der Wiener Korrespondenz wird sich wohl so gar nichts anfangen lassen, deshalb steht die „Post“ noch betrübt allein, hoffend, daß die Nachricht auch in dieser verdächtigen Form ihren scharfmacherischen Zwecken dienste leisten möge.

Ultramontane Ketzerrichter.

Ein Lehrer an einem Karlsruher Lehrerinnenseminar hat sich die Ungnade des Zentrums dadurch zugezogen, daß er seinen Schülern Scherr's Deutsche Kulturgeschichte,

„eine katholiken- und religionsfeindliche Tendenzschrift ersten Ranges“, wie sie der „Bad. Beobachter“ bezeichnet, in die Hände gespielt haben soll. Dann wird getabelt, daß an demselben Lehrerinseminar Felix Dahms Roman „Ein Kampf um Rom“ empfohlen worden sei. Was aber die Wut der zentralistischen Regiererei zur höchsten Potenz steigert, das ist, daß eine Schülerin der Anstalt beauftragt wurde, einen Vortrag über den „berühmten Apostaten“ Giordano Bruno zu halten und daß die Schülerin den Vortrag auch gehalten hat. „Was sollen die jungen Seminaristinnen von diesem Apostaten, Revolutionär und Lastermensch lernen.“ Muß denn der Geist des modernen Skeptizismus auch in diesen Anstalten sein Unwesen treiben und müssen sich denn die christlichen Eltern solches gefallen lassen? Ist Giordano Bruno überhaupt ein Thema für eine Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt? fragt wutentbrannt der Inquisitor im „Beobachter“. — Der Fall zeigt, wessen man sich zu versehen hätte, wenn die klerikale Reaktion unumschränkt zur Herrschaft käme.

Geschäft ist Geschäft.

Das Kriegsministerium benutzte eine halbamtliche Korrespondenz, um die Klagen zum Ausdruck zu bringen, die aus den neuen Garnisonen über die Höhe der Wohnungsmieten laut geworden sind. Besonders an die verheirateten Offiziere würden vielfach Forderungen gestellt, die den Wert des Gebotenen weit übersteigen. Insbesondere werden davon nicht nur die neu zuziehenden Offiziere betroffen, sondern auch solche, die den betreffenden Garnisonen schon länger angehören, mußten sich eine bedeutende Steigerung der Miete gefallen lassen. Die Heeresverwaltung weist nun darauf hin, daß die Städte, die als Garnisonen in Frage kämen, ausdrücklich die Zusicherung gaben, daß preiswerte Wohnungen für verheiratete Offiziere vorhanden wären oder schnelligst geschaffen würden. Von dieser Zusicherung ist auch die Entscheidung über die Garnitionsfrage, deren im ganzen etwa 1300 vorgelegen haben, abhängig gemacht worden. Eine solche Ausbeutung der Zwangslage der Offiziere entspreche nun aber weder der guten Sitte, noch der in allen Garnitionsangelegenheiten betonten Liebe der Bevölkerung zur Armee. Das Kriegsministerium läßt durchblicken, daß man sich ernstlich mit der Frage zu befassen habe, ob es nicht angebracht sei, durch den Bau fiskalischer Wohnungen für verheiratete Offiziere, dem erwähnten Uebelstande abzuhelfen.

Daß die städtischen Hausagrarien die Gelegenheit benützen, die Mieten in die Höhe zu schrauben, wundert uns nicht; was uns wundert ist nur das, daß die Heeresverwaltung wirklich geglaubt hat, daß die Städte deshalb Garnisonen haben wollen, weil in der Bevölkerung eine unbegrenzte Liebe zur Armee vorhanden sei. Die Hausagrarien, die jetzt die Offiziere schröpfen, sind ganz bestimmt sehr gute Patrioten, aber auch für sie hat der Patriotismus nur dann einen Wert, wenn er etwas einträgt.

Koeren kämpft weiter.

Als der frühere Reichstagsabgeordnete Koeren vor einigen Wochen eine Schrift: „Zentrum und Kölnischer Richtung“ erscheinen ließ, verkündigte die Backemiten in der „Kölnischen Volkszeitung“, daß sie das Werk ignorieren würden und drohten Koeren, Material gegen ihn zu veröffentlichen. Dieser Bonkott scheint dem Werke recht gut bekommen zu sein; der Verlag gibt jetzt bekannt, daß in diesen Tagen die zweite Auflage erscheinen werde.

In seinem Vorwort wehrt sich Koeren sehr entschieden gegen die erhobenen Angriffe und teilt mit, daß er unentwegt weiter für den katholischen Charakter des Zentrums kämpfen werde. Er schreibt dann:

„Was den Vorwurf angeht, daß der leidige Zentrumsstreit, der im Jahre 1909 endgültig entschieden sei, durch die Schrift von neuem angefaßt werde, so kann eine solche Auffassung nur bei solchen Leuten bestehen, die in den letzten vier Jahren keinen Blick in die fast täglich mit den gehäßigsten Ausfällen gegen das sogenannte Quertreiber- und Mörkertum gefüllten Presseorgane geworfen und vor allem keine Kenntnis davon genommen haben, daß noch im vorigen Jahre, also drei Jahre nach dem Manifest des Landesauschusses aus der Redaktion der „Kölnischen Volkszeitung“ heraus das Redaktionsmitglied Dr. Höber eine 140 Seiten umfassende Schrift mit dem Titel: „Der Streit um den Zentrumscharakter“ herausgegeben wurde.“

Herr Koeren sollte sich eigentlich nicht darüber wundern. Er mußte längst wissen, daß bei den Backemiten trotz aller Beschlüsse alles erlaubt ist, was ihren Zwecken dient.

Reichstagsersatzwahl.

Nach dem vorläufigen amtlichen Wahlergebnis erhielt bei der Reichstags-Ersatzwahl im 8. badischen Reichstagswahlkreis Neuhaus (Zentr.) 13 298 Stimmen; der liberale Blockkandidat erhielt 3875 und der Sozialdemokrat 4559 Stimmen. Neuhaus (Zentr.) ist somit gewählt.

Bei der Hauptwahl erhielten der Zentrumskandidat 15 886, unser Genosse 3217 und der Nationalliberale 4200 Stimmen.

Ein deutscher offizieller Gläubiger zur Präsidentenwahl in der Republik China.

Die „Nordd. Allg. Zig.“ begleitet die Meinung der Petersburger Telegraphen-Agentur, daß Yuan Shikai im dritten Wahlgang mit 507 gegen 179 Stimmen zum Präsidenten der chinesischen Republik gewählt worden ist, mit folgenden Worten:

„Damit ist Yuan Shikai der erste verfassungsmäßige Präsident der Republik China geworden. Beim Antritt des hohen Amtes, das er dem Vertrauen seiner Mitbürger in seine erprobte Tüchtigkeit verdankt, wird er in Deutschland mit aufregenden Glückwünschen begrüßt. Schwere Aufgaben in der inneren und der äußeren Politik des großen chinesischen Reiches erwarten ihre Lösung von seiner starken und klugen Hand. Wir hoffen, daß es ihm vergönnt sein wird, die Verdienste, die der patriotische Führer des neuen China sich um

sein Vaterland erworben hat, noch durch weitere Leistungen für dessen Wohlfahrt zu vermehren.“

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß die Noten der Mächte, in denen die Republik anerkannt wird, schon abgegangen seien.

Ein Posten für den Regenten von Braunschweig.

Der Arbeitsnachweis für die Regierenden scheint zu klappen. Wie die „Post“ aus „absolut sicherer Quelle“ erfahren haben will, soll der durch den kaiserlichen Schwiegersohn verdrängte Herzog Albrecht von Braunschweig Statthalter von Elsaß-Lothringen werden. Die Nachricht wurde schon einmal verbreitet, damals aber prompt dementiert. Die „Post“ und ihre Gewährleute behaupten jedoch, bestimmt zu wissen, daß der jetzige Statthalter von Elsaß-Lothringen in absehbarer Zeit gehen werde und daß dann gewissermaßen vertretungsweise, bis Prinz August Wilhelm in „reisere Jahre“ gelangt ist, der Herzog Johann Albrecht Statthalter werden soll. — Die Nachricht klingt durchaus wahrscheinlich, man muß doch den jetzigen Regenten von Braunschweig irgendwo unterbringen, wenn der Schwiegersohn des Kaisers demnächst seinen Thron einnimmt!

Aus dem Landtagswahlkampf in Baden.

Je näher der Wahltag rückt, desto lebhafter wirds in der politischen Arena. In den Städten sind allabendlich Versammlungen der verschiedenen Parteien, Sonntags gehts dann aufs Land, wobei es hin und wieder zu Redeturnieren kommt. Das „Ereignis“ der vergangenen Woche war die Gründung der neuen Partei, die sich unter der Firma „Badische Reichspartei“ etablierte. Die paar Konventionen, die den Stamm der neuen Partei bilden, haben durch ein paar unzufriedene rechtsliberale Professoren, Hofräte und Fabrikanten Sukkurs erhalten, das übrige besorgt dann das Zentrum, das in verschiedenen Wahlkreisen, so auch in der Residenz, seine Mannen für die Kandidaten der neuen Partei ins Feld schicken wird.

Die Fortschrittler und die Nationalliberalen wurden in einer Versammlung der neuen Partei schlecht behandelt. Die Fortschrittler wurden als antimonarchische Partei bezeichnet und den Nationalliberalen wurde vorgeworfen, daß sie den monarchischen Boden durch das Abkommen mit den Sozialdemokraten verlassen hätten. Das ist mehr, als ein liberales Herz ertragen kann. Für die Fortschrittler kommt noch ein weiterer Schmerz dazu. Die Fortschrittler hatten schon bombastisch auf die Unterstützung ihres Kandidaten in Karlsruhe-Süd, des Herrn Dr. Gönnert, gerechnet, der so schön für die Weiterbewilligung der Dotationen an die Geistlichkeit geredet hatte. Und nun kommt auf einmal der Führer der Karlsruher Zentrümmer und schlägt die fortschrittlichen Hoffnungen in Scherben, indem er erklärt, es könne gar nicht in Frage kommen, Herrn Dr. Gönnert zu unterstützen. Der Zorn des Zentrums soll erregt sein durch ein angebliches Geheimabkommen mit der Sozialdemokratie, nach dem die fortschrittliche Kandidatur im zweiten Wahlgang zugunsten der Sozialdemokratie zurückgezogen werden soll. Da ein solches Abkommen nicht abgeschlossen ist, wird der fortschrittliche Kandidat schon noch Gnade bei den Zentrümmlern finden.

Die Wackertaktik will nicht überall klappen. So hat im Bezirk Schoppsheim, der im letzten Landtag durch unseren Genossen Müller vertreten war, das Zentrum seine ursprüngliche Absicht, den nationalliberalen Kandidaten Herbst im zweiten Wahlgang zu unterstützen und dadurch der Sozialdemokratie diesen Bezirk zu entreißen, aufgegeben, nachdem der nationalliberale Kandidat sich als Anhänger des Großblocks bekannte. Das Zentrum hat jetzt in diesem Bezirk einen eigenen Kandidaten aufgestellt. Freilich ist damit noch lange nicht gesagt, was das Zentrum im zweiten Wahlgang tun wird. Dagegen wird in Lörrach-Land, das bisher auch sozialdemokratischer Bezirk war, kein Zentrumsmann aufgestellt. Die Wackertaktik wird dort von den Nationalliberalen akzeptiert.

Die Zahl der „rechtsliberalen“ Kandidaten wird immer größer. Jetzt hat man auch dem fortschrittlichen Professor Hummel einen rechtsliberalen Kandidaten entgegengestellt, der den Segen sowohl protestantischer als katholischer Pfarrherren erhalten hat.

Gegen die Sozialdemokratie versucht man den Kampf mit gar alten und rostigen Waffen. Abgesehen von den üblichen Verleumdungen sucht man unserer Arbeit mit Lokalabtreibereien den Erfolg abzuschneiden. Liberale Bürgermeister sind in diesem Kampf „mit geistigen Waffen“ so eifrig wie zentralistische Pfarrherren. Die Stimmung draußen auf dem Lande ist eine für uns günstige, und daß in den Städten die Aussichten für uns gute sind, zeigt der Ausfall der Gewerbegerichtswahlen in verschiedenen Städten des Landes, wo überall ein starkes Anwachsen der Stimmenzahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeitererschaft zu verzeichnen war.

Holland.

Zur Wahlreform. Die holländische Regierung will eine Staatskommission einsetzen, welche die Frage des Proportionalwahlrechts zu untersuchen hat. Offenbar will das Kabinett in der zugesagten Vorlage zur Verfassungsrevision das allgemeine Wahlrecht mit der proportionalen Vertretung verbinden. Als Vertreter der sozialdemokratischen Partei ist der Genosse Witegen aufgefordert worden, in die Staatskommission einzutreten.

Balkan.

Kriegsmüde Soldaten. Schon vor einiger Zeit kamen unbestimmte Nachrichten über Meuterei griechischer Soldaten, die es fast hatten, noch länger dem bürgerlichen Leben entzogen zu bleiben und der Ruhmsucht und des Egoismus der Macht haben wegen an der Grenze herumzulungern. Nun bringt das Konstantinopeler Blatt „Genie Turc“ glaubwürdige Einzelheiten über die Meutereien. Am 5. September meuterten Soldaten in Kilikien. Eine Abteilung in Doiran schloß sich den Meutereien an und zwang einen Lokomotivführer, sie nach Saloniki zu bringen. Unterwegs schloßen sich viele andere griechische Soldaten an. Als der Zug in Saloniki eintraf, war ihre Zahl auf 900 Mann gewachsen. Viele Soldaten der Garnison Saloniki mach-

ten alsbald gemeinsame Sache mit ihnen. Die Militärbehörde wollte sie am Bahnhof zurückhalten, aber die Meuterer empfingen die Offiziere mit Schüssen. Nun entsandte man den sehr beliebten Obersten Baitras, der mit Führern verhandelte. Aber die Schüsse dauerten fort und die Truppen riefen ununterbrochen: „Tod Beniselos! Tod dem König! Nach Hause! Nach Hause!“ Man telegraphierte an den Kriegsminister nach Athen und stellte die Lage als ernst dar. Am nächsten Tage langte der Demobilisierungsbefehl für das Bataillon der Meuterer ein. Man entließ die Leute sogar ohne die vorgeschriebene Quarantäne in ihre Heimat. Auch in den Kasernen des Forts Karaburun bei Saloniki wurde gemeutert, desgleichen im Innern des Landes. Man sieht täglich in den Straßen von Saloniki Züge entwaffneter Soldaten, längst hundert auf einmal, die mit gebundenen Händen mit unbestimmtem Reiseziel eingeschifft werden.

Aus Serbien wird gemeldet, daß sich bei den wegen des Albaneraufstandes einberufenen Mannschaften starke Mißstimmung zeige und daß viele sich überhaupt nicht gestellt hätten.

Diese Vorgänge sollten doch den Militaristen — anderswo zu denken geben! Wenn schon in Halbasien die Leute nicht mehr „mitmachen“ wollen, wie würde es erst im industriellen Europa mit seiner weit höher kultivierten Bevölkerung gehen?!

China.

Die Präsidentenwahl hat mancherlei eigenartige Begleiterscheinungen gezeigt. Der erste Wahlgang bei der Präsidentenwahl in Peking ist infolge eines Verfahrens für ungültig erklärt worden. Bei einer nochmaligen Abstimmung hat Yuan Shikai nicht die nötige Zweidrittelmehrheit erhalten, sondern es entfielen auf ihn von 756 Stimmen nur 471, 154 auf Lijuanhung, 28 auf Wutungfang, einzelne auf Hsiunghsiling und Sunjatsen, 123 Stimmen waren zerplittert; über diesen unerwarteten Ausgang herrschte Aufrregung. Die Polizei hielt das Wahlgebäude in großer Stärke besetzt. Beim zweiten Wahlgang wurde wieder keine Zweidrittelmehrheit erzielt. Von 745 Stimmen erhielt Yuan Shikai 498, Lijuanhung 162, Wutungfang 24, die übrigen Stimmen waren zerplittert. Bei der Stichwahl wurden 703 Stimmen abgegeben; Yuan Shikai erhielt 507, Lijuanhung 179 Stimmen, die übrigen waren unglücklich. Yuan Shikai war somit gewählt. Im letzten Augenblick entstand eine große Panik im Wahllokal infolge einer unerwarteten Magnesium-Blitzlichtaufnahme. Man beruhigte sich aber sehr bald.

Rußland und Japan haben die chinesische Republik anerkannt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, 8. Oktober.

Die Soldaten der Katharinenschüler im Biophontheater brachte der Landbändler Pent am Montag vor das Forum der Lübecker Bürgerschaft. Unsere Leser erinnern sich noch, daß vor einiger Zeit von einer Anzahl im Katharineum zu besonders festen Stützen von Thron und Altar herangebildeten jungen Leuten das genannte Kino zum Schauplatz von Kadavrienen gemacht wurde, weil dort ein Film zur Vorführung gelangte, der gewissen Hauptpunkten nicht patriotisch genug, ja sogar nach ihrer Meinung deutschfeindlich war. Der Film trug den Titel „Der Feind im Land“ und stellte angeblich Szenen aus dem Deutsch-Französischen Kriege dar. Jeder Mensch, der wünscht, daß andre sich gefittet und anständig betragen, hat selbstverständlich allen Anlaß, die Kadavriener und deren Anstifter zu verurteilen. Herr Pent scheint anderer Meinung zu sein, denn in seinen Ausführungen in der Bürgerschaftssitzung hatte er kein Wort gegen die Taten der irreführenden Schulknaben, sondern seine Kritik richtete sich gegen das Polizeiamt, das den fraglichen Film nicht verboten hatte. Es ist schon bezeichnend, wenn gewisse überpatrioten nach polizeilicher Hilfe zum Schutze ihrer nationalen Gefühle schreien. In diesem Falle wird sie die polizeiliche Antwort jedoch ganz und garnicht befriedigt haben, denn Senator Dr. Neumann erklärte, daß eine Sachverständigenkommission, der sicherlich keine Franzosenfreunde oder gar Sozialdemokraten angehört haben, keinerlei Bedenken gegen die Vorführung des Films äußerte. Die alldeutsche Entrüstung hat demnach mit einer großen Dummheit für die vom Franzosenfoller Befallenen geendet. Auch Herr Pent möchte das wohl einsehen, denn er schwieg einigermaßen betreten. Genosse Löwig nahm jedoch die von dem Landbändler unfreiwillig gebotene Gelegenheit wahr, um darzulegen, daß dieselben Leute, die sich nicht genug entrüstet können, wenn etwa Arbeiter sich einmal — was ja auch vorkommen kann — ungebührlich benehmen, gegen diese besonders arrangierte Kuppel, die die allerdings „deutsch-nationale Gesinnung“ — wie f. B. die bürgerliche Presse schrieb — dokumentiert werden sollte, nicht nur nichts einzuwenden hatten, sondern sie sogar mit Genugtuung erwählten. Uns scheinen solche deutsch-nationale Kinoradauzenen markante Kennzeichen der Bewegung und der Leute zu sein, die sie verantworteten. Man muß dabei in Betracht ziehen, daß die Kadavriener gar nicht in ihren Empfindungen gekränkt waren — das hätte die Sache immerhin in einem etwas milderen Lichte erscheinen lassen können — sondern daß einige überpatrioten ein Spektakelstück aufführten, in dem die „höheren“ Schüler wie in der Komödie ihre einstudierten Rollen zu spielen hatten. Mit Ruhm haben sie sich dabei nicht bellektert. Das merkte wohl auch die Lübecker Bürgerschaft; deshalb hielt man den Mund und segnete kaum Herr Pent für sein nicht gerade geschicktes „patriotisches“ Manöver.

Die Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter soll der Zimmermann M. aus Anfer übertreten haben. Er arbeitete für einen Behlendorfer Maler die Zeichnung aus, unterschrieb das Baugesuch und fertigte die Zimmermannsarbeiten an. Die weiteren Arbeiten vergab der Bauherr selbst. Auf diese Weise war nun niemand vorhanden, der für die baupolizeilichen Vorschriften sorgte. So fehlten bei einer Revision Verbandskasten, Firmenschild und das so notwendige „Schildehäuschen“. Haftbar wurde der Zimmermann M. gemacht, dem auch 6 Mark Polizeistrafe auferlegt wurde. Dagegen erhob M. Einspruch, der gestern vor dem Lübecker Schöffengericht zur Verhandlung kam. Er behauptet, daß er mit der Bauleitung nichts zu tun gehabt habe, ein Verbandskasten sei so lange vorhanden gewesen, als seine Leute im Bau tätig waren, für die er auch das Recht der Abortbenutzung bei nebenwohnenden Bekannten erwirkt habe. Die Revision habe erst stattgefunden, nachdem seine Arbeit acht Wochen beendet gewesen sei. Der Baukontrolleur ist

Verkauf lebender Bunt
vom Boot aus
am Donnerstag, dem 9. Oktober
vormittags von 8 Uhr ab an der
Holstenbrücke. 7628

Zadenburger Liedertafel.
Nachruf.

Um Montag, den 6. Oktober starb
unser langjähriges Mitglied

August Fessel.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Don-
nerstag, d. 9. Oktober, nachmittags
8 Uhr, auf dem Rüdiger Friedhof
statt. 7680)

Der Vorstand.

Logis Woche 2 Mark. (7638
Weberstraße 11.

Reue, moderne (7599

Schlafzimmer-Einrichtung
bill. zu verk. Bei St. Johannis 22, p.

1 Paar fast neue Stiefel (Gr. 38)
und 1 Sägelampe billig zu ver-
kaufen. (7626) Friedenstraße 65.

Haararbeiten
werden ausgeführt sowie Ankauf
von ausgekämmtem Haar (7631
F. Kuhr, Johannisstr. 21.

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.

Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.

Größte Auswahl.

1) Billigste Preise.

Weitgehendste Garantie.

Zimmereinricht. stets vorrätig.

Lieferung frei Haus

auf eigenem Möbelwagen.

: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.

Gebe rote Lubeca-Rabattmarken.

Persil



das selbsttätige
Waschmittel

Nicht selbst waschen!

Das besorgt viel schneller, besser und billiger
Persil. — Nur einmaliges etwa viertelstündiges
Kochen und die schmutzigste Wäsche ist

im Nu blendendweiss

frisch und duftig wie auf dem Rasen gebleicht.

Überall erhältlich, nie lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF.
Ruch-Fabrikanten der allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda

Weckuhren
in allen Preislagen.
Uhren, Goldwaren,
Silberwaren (7632
Willi Westfeling

32 Holsten- 32
strasse

Glas schein
aller Art billigst,
Kitt, Draht,
Diamanten etc.

Oscar Tauchnitz, Fensterglas-
Handlung,
Hüxterter-Allee 13. Fernspr. 808.

Sozialdemokratische Frauen.

Mitglieder-Versammlung
am Freitag, dem 10. Oktober

abends 8 1/2 Uhr

im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 3. Quartal.
 2. Gedruckte vom Parteitage in Jena
 3. Referentin: Genossin Jeckstaedt.
 3. Verschiedenes.
- Zu zahlreichem Besuch ladet
freundlichst ein
7627) Die Einberuferin.

Konsumverein

für Lübeck und Umgegend

e. G. m. b. H.

Bezirks-Versammlung

für die Mitglieder in

Moising

nicht am Donnerstag, sondern

am Freitag, dem 10. Oktober

abends 8 1/2 Uhr

im Lokale des Hrn. Siemers

(Kaffeehaus Moising.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Genossenschaftsrats.
 2. Wie stellen wir uns zu dem ge-
forderten 1/8-Uhr-Ladenschluss.
 3. Genossenschaftliches.
- Angesichts der wichtigen Tages-
ordnung ist zahlreiches Erscheinen
der Mitglieder und deren Frauen
unbedingt erforderlich.
7629) Der Vorstand.

Sterbekasse „Fidelitas“.

Ordentliche Generalversammlung

am Montag, dem 13. Oktober

abends 9 Uhr

im Gewerkschaftshaus,

Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom verfloffenen
halben Jahr.
 2. Vorstandswahl laut § 13.
 3. Anträge.
 4. Sonstige Rassenangelegenheiten.
- NB. Die Mitglieder werden dringend
erlaubt, recht zahlreich zu erscheinen.
7568) Der Vorstand.

Zentral-Hallen

Dankwardtgrube 20.

Jeden Donnerstag:

Tanzkränzchen.

Anfang 8 Uhr.

2) Ende 12 Uhr.

Neues Stadttheater.

Mittwoch, den 8. Oktober 1913.

Außer Abonnement. Kleine Preise.

Anfang 8 1/2 Uhr. Ende geg. 11 U.

Preciosa.

Schauspiel v. B. A. Wolff.

Musik von C. W. v. Weber.

Donnerstag, den 9. Oktober:

20. B. i. Boll. A. 4. B. i. Donnerst. A.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr

Rosmersholm

Schauspiel von Ibsen.

Mittelpreise.

Freitag, den 10. Oktober:

21. B. i. Boll. A. 4. B. i. Freitag. A.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Große Preise. (7626)

Bei festlich erleuchtetem
Hause
Troubadour
Oper von G. Verdi.
Zum 100jährigen Geburtstag
des Meisters.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

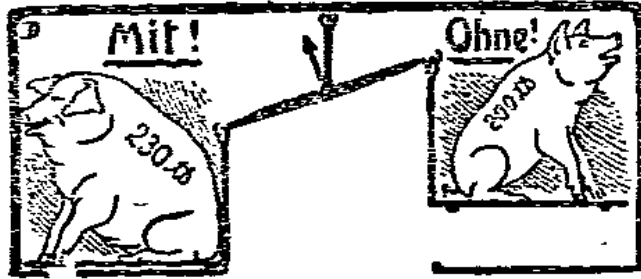
München 22 Zeitschrift für Humor und Kunst
2 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.-

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theaterstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion,
Theaterstraße 47 München, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!



Diademmastschrot,
Diademferkelschrot

mästet rasch und billig, ergibt gesunde, kräftige Schweine.

A. Brede Ww.,
Finkenberger Mühle,

Moisinger Allee 116. Fernsprecher 1572.

Verkaufsstellen: Joh. Schröder, Ziegelstrasse.

G. Burmeister, Stockelsdorf.

Bebel-Postkarten
sind wieder vorrätig.

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Hintze & Stech

Größte Möbelfabrik Lübecks

empfehlen

882

Wohnungseinrichtungen.

Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen
gegen bar in der Fabrik:

Moisinger Allee 60.

Konsumverein für Lübeck und Umgegend

e. G. m. b. H.

Zur Beachtung!

Zur Verrechnung des den Mitgliedern zustehenden
Rabatts und etwaiger Rückvergütung müssen in der Zeit vom

1. bis 10. Oktober 1913

die

Mitgliedsbücher u. Umsatzmarken

in den Warenabgabestellen abgeliefert werden.

Ueber die erfolgte Ablieferung erhalten die Mitglieder
Quittungskarten ausgestellt, die sorgfältig aufzubewahren
sind, weil nur gegen Abgabe dieser Quittungskarten der
den Mitgliedern nach Beschlussfassung der Generalver-
sammlung zustehende Geldbetrag ausbezahlt und die Mit-
gliedsbücher wieder ausgehändigt werden.

7314

Der Vorstand.

ringste zulässige Strafe von 3 Mk. Doch Schild war damit nicht zufrieden. Er legte Berufung ein und versicherte sich der Hilfe des Landrats. Dieser wurde zum Verteidiger des Schild und fügte dessen Berufungsschrift hinzu: „Schriftlich an das Amtsgericht in Herborn. Ich kann nur versichern, daß der Bürgermeister Schild durchaus glaubwürdig ist und daß es sich deshalb dringend empfehlen dürfte, den Wert des Eides des Zeugen Kau, der der sozialdemokratischen Partei angehört, nochmals eingehend zu prüfen. . . Der Bürgermeister hat mir wiederholt auf seinen Dienst eidesversichert, daß es durchaus unwahr sei, daß er dem Günther das Flugblatt in das Gesicht geworfen habe.“ Die Versicherung des schon verurteilten Bürgermeisters auf seinen Dienst gegen eine beschworene Zeugenaussage auszuspielen, ist geradezu ungeheuerlich. Die Mähe war erfolglos. Die Strafkammer bestätigte das Urteil des Schöffengerichts. Und nun kam etwas, was noch unglaublicher ist, als die gelinde Verurteilung: Schild wurde begnadigt. — In der Diskussion über den Geschäftsbericht wurden Klagen über Beeinträchtigung der agitatorischen Arbeit durch behördliche Stellen noch viel vorgebracht. Zur Arbeitslosenfürsorge sprach Gen. Hüttmann an Frankfurt a. M. über die Durchführung der vom Genauer Parteitag beschlossenen Resolution und forderte auf, besonders in den Gemeindeverwaltungen für eine umfassende und ausreichende Fürsorge für die Arbeitslosen einzutreten.

Der Landesparteitag für das Herzogtum Gotha wurde am Sonntag, dem 5. Oktober, fortgesetzt. Ein neues, dem Parteistatut angepaßtes Organisationsstatut wurde nach eingehender Beratung angenommen. Außerdem gelangte ein von einem außerordentlichen Parteitag bereits gründlich vorberatenes Kommunales Programm zur Annahme. In den Debatten über das Kommunalprogramm spielte vor allem die Grundwertsteuer eine Rolle. Ein Antrag, sie als besondere Forderung in das Programm einzustellen, wurde aber mit großer Majorität abgelehnt. Sodann gab der Delegierte vom Jenauer Parteitag den Bericht.

Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie. Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich ist auf Freitag, den 31. Oktober nach Wien in das Ottakringer Arbeiterheim einberufen und wird vier Tage dauern. Auf der Tagesordnung ist außer den üblichen Berichten gefolgt: Die auswärtige Politik und die Militärforderungen, worüber Hbg. Karl Leutner, der Auslandsredakteur der „Wiener Arbeiterzeitung“ berichtet wird. Dieses Thema ist um so aktueller, als die Regierung die Völker Oesterreichs und Ungarns aufs neue mit Militärforderungen in der Gesamthöhe von 1 Milliarde Kronen bedroht. Weiter steht auf der Tagesordnung ein Referat des Genossen Dr. Otto Bauer über: Die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit, ein Referat des Genossen Eldersch über den Stillstand in der sozialpolitischen Gesetzgebung, der Bericht des Genossen Dr. Viktor Allert über den internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress in Wien, ein Referat des Genossen Friedrich Austerlitz über die Reaktion in der Justizpraxis und Justizgesetzgebung.

Gewerkschaftsbewegung.

Streik der Berliner Stuarbeiter. Die Stuarbeiter hatten beschlossen, den bis 30. September d. J. geltenden Tarif zu kündigen, um in einem neuen Tarif Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Die wichtigsten Forderungen bestanden in Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich 2 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfg., erhöhte Bezahlung der Montagearbeit mit 20 Pfg. pro Stunde und Beschränkung der Beurlaubung. Die Unternehmervereinigung stellte diesem Entwurf einen eigenen entgegen, der neben ganz geringfügigen Zugeständnissen die Forderung auf Zulassung der Akkordarbeit enthielt. Das lehnten die Stuarbeiter strikte ab und sie wendeten sich, den Vereinbarungen entsprechend, an das Einigungsamt des Gewerkebezirks. Der Sekretär der Unternehmervereinigung, Herr Kasse, erschien dort, um zu erklären: Wir verhandeln nicht! Auch der Schiedsrichter, daß die Unternehmer diese Forderung beachten müßten, zeitigte keine andere Wirkung. Die Stuarbeiter beschlossen hierauf am 1. Oktober, die Arbeit zunächst ruhig fortzusetzen, um die Haltung der Unternehmer zu beobachten. Verschiedene Unternehmer ließen durchblicken, daß ihnen sehr an einer friedlichen Erledigung gelegen sei. Das veranlaßte eine weitere Versammlung der Stuarbeiter zu dem Entschluß, nunmehr an jeden einzelnen Unternehmer mit einem Tarif heranzutreten. Dieser Tarif war in einzelnen Punkten etwas gegen den ersten Entwurf ermäßigt worden, um damit zu zeigen, daß die Arbeiter gleichfalls für eine friedliche Beilegung seien. Den Unternehmern sollte bis Sonnabend, den 4. Oktober, Kritik gemahnt werden, sich durch Unterschrift auf den Tarif zu verpflichten. Am Sonntag fand nun abermals eine Versammlung der Stuarbeiter statt. Dort ergab sich, daß nur zwei Unternehmern geantwortet und in einem Falle die Bereitwilligkeit, zu verhandeln, zu erkennen gegeben wurde. Der Vorsitzende der Unternehmervereinigung hatte aber geschrieben, Verhandlungen seien nur auswärtsreich, wenn Akkordarbeit als zulässig anerkannt würde. Dagegen wendete sich nicht nur der Referent, sondern auch sämtliche Diskussionsteilnehmer sprachen dagegen; es wurde nachdrücklich gesagt: da die Unternehmer offensichtlich eine friedliche Lösung nicht wollen, müßte der Kampf freudig aufgenommen werden. Mit 117 gegen 2 Stimmen wurde beschlossen, sofort den Streik zu proklamieren.

Siebenter österreichischer Gewerkschaftskongress. Unter Beteiligung von mehr als 400 Delegierten trat Montag vormittag der 7. österreichische Gewerkschaftskongress in Wien zusammen. In Vertretung der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften ist Genosse Legien und Genossin Hanna erschienen. Gen. Legien hielt eine mit herzlichem Beifall angenommene Begrüßungsansprache, worauf ein bul-

garischer Genosse die Leiden der bulgarischen Arbeiter durch den zweifachen Krieg und den Ruin der dortigen Gewerkschaften schilderte. — Gen. Dr. Adler bekundete in seiner Begrüßungsansprache den festen Willen, daß, wenn auch Oesterreich durch eine selbstmörderische Politik sich zugrunde richten sollte, die Arbeiter nicht gewillt seien, dieses traurige Ende mitzumachen, sondern durch kräftige organisatorische Arbeit ihr Dasein behaupten wollen. — Abg. Gen. Daszinski schilderte die furchtbare Krise in Galizien, die geradezu Hungersnot für die Masse der Bevölkerung bedeute. — Dann erstattete Gen. Hueber, Sekretär der Reichskommission der Gewerkschaften einen Bericht, wobei er einen Rückblick auf die Entwicklung in den letzten 20 Jahren gab, da der diesjährige Kongress ein Jubiläumskongress sei. Die Schädigung der Gewerkschaften durch den Separatismus scheine so ziemlich überwunden zu sein; die zentralistischen Gewerkschaften arbeiteten rüstig weiter. Der Redner wies dann auf den Solidaritätsfonds, der zur Abwehr ganz besonders starker Angriffe des Unternehmertums gebildet wurde, und der schon eine ansehnliche Höhe erreicht hat, hin. Während die Unternehmer für das Jahr 1913, wo eine große Zahl Tarifverträge ablaufen, einen allgemeinen Sturm auf die Gewerkschaften geplant haben, sind sie vor den 15 Millionen Kronen in den Kassen der Gewerkschaften zurückgeschreckt. Es folgte nun eine Debatte, in der einzelne Kapitel der Tätigkeit der Gewerkschaften besprochen wurden.

Soziales.

Es hat geholfen! Die öffentliche Kennzeichnung des Wahlverfahrens in der Neumarkter Allgemeinen Krankenkasse, die alle Wähler aus 130 Orten in ein Wahllokal einlub, hat ihre Wirkung getan. Der Vorsitzende dieser Kasse, ein abtlicher Herr von Loesch ist veranlaßt worden, Wahltag und Wahllokal aufzuheben. Damit der Rückzug nicht allzu deutlich ist, werden die neuen Termine und Orte erst später bekannt gegeben.

Aus Nah und Fern.

Heraus mit der Sprache! Ueber die Vorkommnisse bei der jüngst abgehaltenen kriegsmäßigen Uebung einer Reservisten- und Landwehr-Brigade in Thüringen wird dem „Berliner Tageblatt“ von unterrichteter Seite geschrieben: „Etwas Wahres ist an den Mitteilungen der sozialdemokratischen Blätter. Es sind, soweit der Öffentlichkeit bisher bekannt wurde, allerdings zwei Teilnehmer an jener Uebung (wohl an Herzschlag) gestorben. Von achtzehn kann keine Rede sein. Noch weniger von 300 bis 350 Mann, die krank ins Lazarett gebracht sein sollen. Es kann sich nur um verhältnismäßig wenig Leute handeln, die krank geschrieben werden mußten. Da es sich bei den Uebungen durchweg um ältere Leute handelt, die an einen strammen, kriegsmäßigen Dienst nicht gewöhnt sind, so wird man diese Unfälle nicht ohne weiteres der Uebungsleitung zur Last legen können. Jedenfalls sind bestimmte Einzelheiten bis zur Stunde noch nicht bekannt. Der Kriegsminister hatte schon vor einigen Tagen den Militärbehörden in den einzelnen Städten Thüringens aufgegeben, sich an die Presse mit der Bitte zu wenden, keine Einzelheiten über jene Uebungen zu veröffentlichen, um dem Auslande jede Möglichkeit zu nehmen, irgendwelche Konsequenzen daraus zu ziehen.“ Das Kriegsministerium ist verpflichtet, so rasch als möglich der Öffentlichkeit volle Aufklärung zu geben. Es kann keine Rede davon sein, daß durch eine solche Aufklärung die Sicherheit des Reiches gefährdet werden könnte. — Aus den Darlegungen des „Berliner Tageblattes“ ergibt sich schon, daß nicht alles so gewesen ist, wie es sein sollte, und daß insbesondere eingezogenen Mannschaften Leistungen zugemutet wurden, die weit über ihr Können hinausgingen.

Familientragödie. Der Kutscher Scharnow in Berlin ließ seine Frau und seine drei Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren Not leiden. Die Frau verließ darauf mit ihren Kindern das gemeinsame Heim und zog zu ihrem Bruder. Vergebens versuchte Scharnow sie zu bewegen, zu ihm zurückzukehren. Montagabend erschien er in der Wohnung, in welche die Seinigen übergesiedelt waren. Als ihm seine Frau öffnete, hielt er ihr einen Revolver vor das Gesicht mit den Worten, daß sie jetzt alle daran glauben müßten. Die bedrohte Frau war so geistesgegenwärtig, dem Mann in die Arme zu fallen, sodaß dieser nicht schießen konnte. Sie riß sich von ihm los und lief davon. Als der Attentäter den Bruder seiner Frau kommen hörte, richtete er die Waffe gegen sich selbst und tötete sich durch einen Schuß in die rechte Schläfe.

Mysteriös. Der Tod der Kellnerin Zugbaum bei dem gemeldeten Automobilunfall bei Westerbüßen beschäftigt fortgesetzt die Magdeburger Polizeibehörde. Es wurde festgestellt, daß die beiden männlichen Anwesen, der Besitzer des Autos, ein Kaufmann Döring aus Magdeburg, und der Chauffeur Wolf, ganz unversehrt geblieben sind und das Auto wahrscheinlich schon vor dessen Anprall an einen Baum verlassen haben. Es wird vermutet, daß die Kellnerin schon tot im Automobil lag, als es gegen den Baum fuhr.

Militärische Vortragsabende mit alkoholisch-patriotischer Nachfeier. Dem „Volkswillen“ in Hannover ist folgendes Schriftstück auf den Redaktionsstisch geslegen:

Hannover, den 15. September 1913.

Bezirkskommando.
Auf Befehl des Generalkommandos X. Armeekorps sollen beim Bezirkskommando I Hannover Vorträge veranstaltet und durch diese die Unteroffiziere des Wehrtaubentandes in ihrer militärischen Ausbildung gefördert werden.

Die Vorträge werden etwa zweimal monatlich in den Monaten November bis März einschließlich an Sonnabend

abenden, 9 Uhr beginnend, in dem Saale eines Restaurants in Hannover stattfinden. An sich liegend an den etwa einstündigen Vortrag findet Bierabend statt. Auswärts wohnende Teilnehmer erhalten einen Ausweis zur Benutzung einer Militärfahrkarte.

Die Tage werden nach den Anmeldungen noch näher mitgeteilt. Es sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:

1. Die Tätigkeit der unteren Führer im Gefecht.
2. Das Zusammenwirken der Waffen.
3. und 4. Marschführung, Unterkunft, Vormarsch als Kriegsspiel.
5. Die Maschinengewehre und ihre taktische Verwendung.
6. und 7. Der Festungskrieg.
8. Die militärische Organisation und die Bedeutung der Luftschiffahrt.

Hier abtrennen und bis zum 15. Oktober 1913 an das Bezirkskommando I, Hannover, zurücksenden.

Sich werde an den Vorträgen teilnehmen.

..... Namen
..... Wohnung
Das Auffälligste an diesem Schreiben sind die in Aussicht gestellten Bierabende, von denen man nicht weiß, ob sie einen Teil des „Befehls“ bilden, oder ob sie einer Anregung des Unterzeichneten des Schreibens entsprungen. Wie dem aber auch sei: auf alle Fälle ist die Frage berechtigt, wer trägt die Kosten, wer bezahlt das getrunkene Bier? Und mit welchem Recht konnten die auswärts wohnenden Teilnehmer der „Bierabende“, pardon: der Vorträge mit anschließendem Bierabend, einer Militärfahrkarte sich bedienen, die doch nur für aktive Militärpersonen geschaffen? Da die sozialdemokratische Presse für die militärischen Behörden nur dann existiert, wenn Verichtigungen vorgenommen oder Beleidigungsprozesse gegen sie angestrengt werden können, wird eine Antwort auf diese Fragen nicht erfolgen. Die wird erst im Reichstag erzwungen werden müssen.

Im Badezimmer vom Nachbar erschossen. Aus Karlsruhe wird gemeldet: In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hat der Landhausbesitzer Mackley seinen Nachbar, den Kaufmann und Villenbesitzer Schweyer in Überlingen bei Konstanz erschossen. Wie die bisherige, von der Staatsanwaltschaft in Konstanz geführte Untersuchung ergeben hat, soll Mackley in der Notwehr gehandelt haben. Schweyer soll nämlich die Absicht gehabt haben, Mackley in der gefüllten Badewanne seines Hauses zu ertränken, um in den Besitz von dessen großem Vermögen zu gelangen. Mackley, ein 50 Jahre alter Junggeselle, war der Tochter des Schweyer sehr zugetan und hatte sogar versprochen, ihr sein ganzes Vermögen zu hinterlassen. Am Sonnabend abend lud Schweyer, der sich zur Zeit allein in seiner Villa befand, da seine Familie in Stuttgart weilte, den Mackley zu einigen Flaschen Wein ein, um, wie verlautet, seinen Nachbar in die Stimmung zu versetzen, seinen letzten Willen in einem Testament zugunsten der Tochter schriftlich niederzulegen. Während des Besamenseins hat Schweyer den Mackley, mit ihm in den Baderaum zu gehen, um dort an der elektrischen Leitung etwas nachzusehen. In dem Augenblicke, als Mackley auf einem Stuhle stand, stieß Schweyer ihn in die gefüllte Badewanne. Es entspann sich nun ein Kampf, bei dem es schließlich Mackley gelang, seinen Revolver, den er ständig bei sich trug, aus der Tasche zu ziehen und ihn auf seinen Angreifer abzufeuern. Durch einen Schuß in den Kopf wurde Schweyer, der Frau und fünf Kinder hinterläßt, getötet. Mackley erstattete unverzüglich bei der Polizei Anzeige von dem blutigen Vorgange. Unten an der Villa am Ufer des Überlinger Sees befand sich eine Gondel, die mit Steinen und Seilen beladen war. Ob Schweyer, den Mackley nach Niederschrift des Testaments ertränken wollte, wird wohl erst die weitere Untersuchung klarstellen.

Eine ganze Stadt zerstört. Man meldet aus New-York: Nach einem Telegramm aus Noma in Alaska ist die Stadt durch einen heftigen Sturm fast ganz zerstört worden. 500 Häuser sind eingestürzt, weitere Einstürze sind nahe. Der Schaden wird auf 1½ Millionen Dollars geschätzt. — Ein neuer Sturm in Rome hat in der Stadt weitere Verwüstungen angerichtet.

2 Kinder getötet. Montag nachmittag überfuhr ein D-Zug bei Kingsheim in Baden auf einem Bahnübergang zwei Kinder, die sofort tot waren. Die Schranke soll nicht geschlossen worden sein.

Ein Opfer des Hungerstreiks. Im Gefängnis von Bedford (England) ist der erste Todesfall als Folge des Hungerstreiks erfolgt. Ein Mann, namens Davis, der zu 15 Monaten Zuchthaus wegen Diebstahls verurteilt worden war, verweigerte jegliche Nahrung, ausgenommen zeitweise Milch.

Vom heiligen Bureautratismus. In der „Straßburger Bürgerzeitung“ beklagt sich jemand über den wucherischen St. Bureautratismus. Dieser trieb mittels Zahlbefehls eine kleine aussehende Rechnung ein. Kostete 50 Pfg. für einen Gerichtsgebührenzettel. Die Bezahlung des letzteren verzögerte sich versehentlich um drei Wochen. Inzwischen hatte das Verkehrssteueramt den Gerichtsvollzieher mit der Einziehung der 50 Pfg., zuzüglich 22 Pfg. für Mahnkosten, beauftragt. Die 50 Pfg. wurden eingeschickt, ehe der Gerichtsvollzieher kam. Aber die 22 Pfg. Kosten blieben dem Bürger zur Last. Sie wurden einfastiert mit der gleichzeitigen Rechnung über 2,24 Mark, detailliert in: Hauptsumme 22 Pfg., Zustellung 65 Pfg., Leistung 1,15 Mk., Schreibgebühr 40 Pfg., zusammen 2,42 Mark. Macht über 1000 Prozent!

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co., sämtlich in Alfeld.

Arbin

det seh' ick jetzt janz klar,
putzt doch die Stiebel wunderbar!

In Dosen aller Größen überall erhältlich.
Fabrik: Urban & Lemm, Charlottenburg.



Käse-LagerSchlumacherstr. 12

Detail-Verkauf a. d. Diele. (7466
la. Schweizerkäse } Pfd. 70 Pfg.
Holl. Rahmkäse }
Tilsiter Vollfettkäse Pfd. 50—70 Pfg.
la. Limburgerkäse Pfd. 40 Pfg.

Gelegenheitskauf moderne Garnitur durch Zufall nur 90 Mk. Prachtvolle Salongarnitur, statt 230 Mk. nur 165 Mark, Sofas, Vertikoz, Spiegel, Kassetts, Tisch, Schreibtische, Trumeaus, Lederstühle, Schlafzimmer, Küchen enorm billig. Lager Wahnstr. 83. 5791)

Weck-Uhren

6763) Mehrjährige Garantie.
Reparatur vorherige Preisangabe.
H. Schultz, Uhrm. u. Goldschm.
ob. Johannisstr. 20.

st, dessen verfeinernde Wirkung genau beobachtet werden konnte. Augenzeugen berichten darüber das Folgende: Es lag eine nicht sehr schwere Gewitter auf, und da der schon be-

Unterhaltungsblatt

des Lübecker Volksboten.

Nr. 40.

Mittwoch, den 8. Oktober

1913.

er sei und was er getan. Der Direktor legte ihm nahe, auf seinen Posten freiwillig zu verzichten, da er sonst entlassen werden müsse. Mit Tränen in den Augen verzichtete er die Pa-

Der Stollen.

Ein Lebensbild von Fr. Möllenhoff.

In S... einem Dorfe, war Fritz zu Haus. Seine Eltern waren rechtlichaffine, biedere Leute. Als er, der jüngste Sohn, das 14. Lebensjahr erreicht hatte, kam er auf ein Klein-

Heiteres.

U. Raar.

Als ich dir einst mein heilig Samort gab, Da wußt ich wohl, was ich dir zugesprochen.

Das Weiß des Streifenden. Als ich dir einst mein heilig Samort gab, Da wußt ich wohl, was ich dir zugesprochen.

Der Kugler. Also, Geirich, bist du ganz von Gott verlassen — es ist gleich acht Uhr und du gehst hier spazie-

Der Kundenbücher. „Was rennt denn eigentlich die Litz fortwährend zu dem neuen jungen Zahnarzt?“ — „Ja, denn dir, wie drohlig; sie läßt sich Zähne einlegen, damit er an-

Das ist ein Textblock am unteren Rand der Seite, der als Fortsetzung oder Ergänzung des Inhalts erscheint.

hat der Unglücksfall das Leben verloren, wozu sein Herz hing und die ihm mit gleicher Liebe entgegenwachten. Er war sehr wenig schön als, aber sein Haar war schön geworden, sein Blick kehrte zurück. Er mochte sich aus Gerechtigkeit in einen Ort barm, sich dort niederzulassen lange auf. Da war er nahe dem Ort, wo er seine Wohnung zu errichten wollte, doch hielt ihn der Gedanke an seine Verwandten noch immer aufrecht. Schließlich kam er wieder in eine Stadt. Hier stand er nach so langer Zeit endlich ungenirt neben den Menschen. Freilich, auf einem Sockel stand er keine Arbeit, dazu bedurfte er der Gerechtigkeit, die hatte er ja nicht. Er blieb aber vor seiner Arbeit zurück. Bei einem Straßenauftritt ergriff er ein Stein, eine harte, ungenügende Besichtigung. Und wenn ihm dann bei dieser Arbeit Gedanken an seine Jugend, seine Heimat, seine Eltern und Verwandten kamen, dann machte seine Hand auf die geliebte, ärmliche, aber so menschliche, allezeit so warm, ohne daß ihm jemand befehlen hätte, allerdings war sie nur von kurzer Dauer gewesen. Der Sommer ging vorüber, der Herbst zog ins Land, der Winter irte durch die Gassen, der Frühling zog dieser Jahreszeit gab es wenig Besichtigung. Er fand wenig eines Tages teilte ihm seine Schritte mit, doch ein geliebter, befreundeter ihm getraut habe. Er ging zum Hofmeister, er ahnte schon, was ihm bevorstand. Der Hofmeister ließ ihn mit, daß er binnen 48 Stunden die Stadt zu verlassen habe, sich nach Hause zu begeben. Der Hofmeister ließ ihn mit, daß er binnen 48 Stunden die Stadt zu verlassen habe, sich nach Hause zu begeben. Der Hofmeister ließ ihn mit, daß er binnen 48 Stunden die Stadt zu verlassen habe, sich nach Hause zu begeben.

Das Strafmündigkeitsalter.

Manch beim geltenden Strafrecht sind Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre für Straftaten nicht verantwortlich. Sie bleiben also für Vergehen oder Verbrechen, die sonst Strafbewehrung und Sühnung nach sich ziehen würden, unberührt. Diese Strafbewehrung ist nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Jugendlichen, die im Strafrecht als Minderjährige betrachtet werden. Die Strafmündigkeit beginnt mit dem vollendeten zehnten Lebensjahre. Das Strafmündigkeitsalter ist ein wichtiges Element des Strafrechts, das die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten. Die Strafmündigkeit ist ein zentraler Bestandteil des Strafrechts, der die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten.

wortung emporgedrückt wird, desto besser wird ein Gesetz, das Erziehung statt Strafe will, seinen Zweck erfüllen, denn nichts genügt die Zahl der vor Strafe bewahrten Jugendlichen bei einem Strafmündigkeitsalter von 16 Jahren größer sein als bei 12 und 14 Jahren.

Die Ergebnisse der psychologischen Kinderforschung lassen erkennen, wie recht alle jene haben, die das Erziehungsprinzip und die Erziehung der Strafmündigkeit fordern. Die strafrechtliche Verantwortung beruht auf der Erfassung bestimmter ethischer Begriffe, die man nicht durch geistige Reife, sondern durch die Reife des Charakters (Sohn Gottes) gemindert, sondern die sich in einem tieferen Stadium für die ethische und soziale Verantwortung der Straftat und der Strafe erschließen. Gold ethische Begriffe zu gewinnen ist ein Kind von zwölf Jahren noch nicht fähig; die Begriffe des Eigentums, der persönlichen Ehre, des Rechts, der Gerechtigkeit, der persönlichen Unerschütterlichkeit, der häuslichen Autorität sind ihm, wenn nicht ganz fremd, so doch noch völlig unklar und unentwickelt. Dazu bedarf es einer bestimmten Erziehung, die ihn in einfachen Beziehungen lebende Kind weiß nicht oder nicht in ausreichendem Maße hat; weiter ist hier Voraussetzung, daß die Geistentwicklung abgeschlossen und die Pubertät (Geschlechtsreife) beendet ist. Das Kind handelt in diesem Alter noch nicht unter dem Einfluß des Triebens, mehr nach Affekten und primitiven Impulsen als nach ethischen Vorstellungen und Begriffsformen. Moralisch sind strafrechtliche Straftaten, die in seiner körperlichen Entwicklung hinter dem moralischen der bürgerlichen Gesellschaft um ein bis zwei Jahrzehnte zurückbleiben, in seiner Erziehung oft recht tiefmühtig bedacht. Es wird sich als Entwicklungsstadium herausstellen, aber seiner ethischen Entwicklung nach, die mit dem Verstandesleben nichts zu tun hat. Ein geistig reifer Mensch, deren das Strafmündigkeitsalter hohen geistigen Reife, ist hierbei noch gar nicht gebildet. Sie stehen mit 14 Jahren oft auf noch tieferem Niveau. Unter allen Umständen erfordert das 14. Lebensjahr als Strafmündigkeitsalter besonders Berücksichtigung, einmal, weil in diesem Alter das Kind noch mitten in der Pubertät (einer starken Entwicklungsphase) steht, sodann weil das strafrechtliche Kind mit 14 Jahren das Erwachsenenalter verläßt und den Strafbewehrungen des Strafmündigkeitsalter (eine zweite Strafmündigkeit).

Die Kommission des Reichstages, die das neue Jugendgerichtsgesetz zu beraten hatte, hat sich auf das 14. Lebensjahr als Beginn der Strafmündigkeit geeinigt, entsprechend einem Vorschlag der Fortschrittspartei, der sich mit der Entscheidung des Dritten Jugendgerichtstages in Frankfurt a. M. deckt. Die Sachabermittlung forderte das 16. Lebensjahr und nebenbei zur Begründung auf die deutsche Strafrechtsgeschichte, die bis zu 16 Jahren von der Erbschaft abließ und das Strafmündigkeitsalter herabsetzte. Das neue Strafmündigkeitsalter ist ein wichtiger Bestandteil des Strafrechts, der die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten.

Die weibliche Strafmündigkeit.

Der Kapitalismus hat eine Reihe von Gründen ins Leben gerufen, die nur auf seiner Herrschaft beruhen und die ihm in der Welt der weiblichen Strafmündigkeit. Die Strafmündigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Strafrechts, der die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten.

lassen, mußten und meist ein wenig, trotz vorzüglichem Duce und Zwölfen und jetzt auch sehr gut. Demnach hat die Strafmündigkeit in einem gewissen Maße die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festgelegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten.

Das Strafmündigkeitsalter ist ein wichtiger Bestandteil des Strafrechts, der die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten. Die Strafmündigkeit ist ein zentraler Bestandteil des Strafrechts, der die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten.

Die Strafmündigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Strafrechts, der die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten. Die Strafmündigkeit ist ein zentraler Bestandteil des Strafrechts, der die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten.

Die weibliche Strafmündigkeit.

Die Strafmündigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Strafrechts, der die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten. Die Strafmündigkeit ist ein zentraler Bestandteil des Strafrechts, der die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten.

terin magt nicht zu opponieren, denn von Geld zu sprechen, ist ja nicht verboten. Aber die Geheimnissucht bemerkt für ein taufliches Gesetz und meint etwas spitzig, es gäbe genug Damen aus guten Familien, die eine so gute, bequeme Stellung in der Strafmündigkeit würden.

Manch beim geltenden Strafrecht sind Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre für Straftaten nicht verantwortlich. Sie bleiben also für Vergehen oder Verbrechen, die sonst Strafbewehrung und Sühnung nach sich ziehen würden, unberührt. Diese Strafbewehrung ist nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Jugendlichen, die im Strafrecht als Minderjährige betrachtet werden. Die Strafmündigkeit beginnt mit dem vollendeten zehnten Lebensjahre. Das Strafmündigkeitsalter ist ein wichtiges Element des Strafrechts, das die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten.

Ein kleiner Genilleton.

Ein neuer Weg zur Beweismittelung von Verbrechen. Durch die Einführung des sogenannten psychologischen Verfahrens, der Vernehmung der Angehörigen, in die Strafmündigkeit wurde die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festgelegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten.

Die weibliche Strafmündigkeit.

Die Strafmündigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Strafrechts, der die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten. Die Strafmündigkeit ist ein zentraler Bestandteil des Strafrechts, der die Verantwortung des Täters in Abhängigkeit von seinem Alter festlegt. In der Strafrechtswissenschaft wird diskutiert, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte, um die Verantwortung des Täters zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Kinder ab einem jüngeren Alter für Straftaten verantwortlich gemacht werden könnten.